

Richtlinien für das Verfassen der Schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen („Zulassungsarbeit“)

1 Rechtliche Vorgaben

- LPO I in der Fassung vom 13.03.2008, § 29 Schriftliche Hausarbeit
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge LASPO (2015), § 26 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I, § 43 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge ASPO (2015), § 26 Abschlussbereich: Bachelor- oder Master-Thesis und Abschlusskolloquium

2 Rahmenbedingungen und Bestimmungen

Bei der Zulassungsarbeit handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit, die inhaltlich und formal wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Es wird eine selbstständig erarbeitete Fragestellung untersucht, welche auf der Grundlage forschungsmethodischer Überlegungen beantwortet wird.

Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der:die Prüfungskandidat:in dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des gewählten Faches oder der gewählten Fächer mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten und schriftlich zu dokumentieren (§ 43 Abs. 1 LASPO).

2.1 Fristen zur Erstellung und Anmeldung

Empfohlen wird ein Beginn nicht vor dem vierten Fachsemester. Die Zeiteinteilung liegt jedoch in der Verantwortung der Studierenden. Die Zulassungsarbeit muss nicht beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet werden, die erforderlichen Absprachen werden direkt mit der betreuenden Person getroffen.

2.2 Betreuung

Schriftliche Hausarbeiten können am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik von allen Dozierenden (mit Ausnahme der Lehrbeauftragten) betreut werden. Eine entsprechende Anfrage sollte unmittelbar an eine:n Dozent:in gerichtet werden und erste thematische Vorstellungen beinhalten. Die Kontaktaufnahme sollte ca. ein Jahr, spätestens aber ein halbes Jahr vor geplanter Abgabe der Arbeit erfolgen. Beachten Sie hierbei, dass die Anzahl der Plätze begrenzt sind. Eine frühzeitige Anfrage wird entsprechend empfohlen!

Bei Fragen zum konkreten empirischen Vorgehen bieten die Begleitseminare („Abschlussarbeiten in der Grundschulpädagogik und -didaktik“) sowie die Forschungswerkstatt (<https://www.paedagogik.uni-wuerzburg.de/grundschulpaedagogik/studien-und-forschungswerkstatt/>) der Grundschulpädagogik und -didaktik darüber hinaus Beratung an.

2.3 Abgabe

Die schriftliche Hausarbeit muss **spätestens** zur Anmeldung zum Staatsexamen (nicht für das EWS-Examen) abgegeben werden. Als **Termin für die Abgabe der Zulassungsarbeit** ist der 1. Februar und der 25. Juli vorgesehen, sofern im darauffolgenden Semester die

Staatsexamensprüfung abgelegt werden soll:

- **1. Februar:** Abgabetermin für Prüfungskandidat:innen im Herbst desselben Jahres
- **25. Juli:** Abgabetermin für Prüfungskandidat:innen im Frühjahr des folgenden Jahres

Dem Prüfungsamt muss eine durch die betreuende Person unterschriebene Empfangsbestätigung bis spätestens zum Anmeldeschluss des jeweiligen Prüfungstermins abgegeben werden.

Nach Absprache mit der betreuenden Person ist in begründeten Ausnahmefällen eine Verlängerung um jeweils maximal zwei Monate (1. April bzw. 1. Oktober) möglich. In diesem Fall muss die Bestätigung der betreuenden Person über die Verlängerung beim Prüfungsamt abgegeben werden. Die Verlängerung ist ein Entgegenkommen der betreuenden Person und muss nicht gewährt werden.

Die Arbeit ist der betreuenden Person in **einfacher** Ausführung in einer leicht gebundenen Version mit Versicherung der selbstständigen Leistungserbringung und Originalunterschrift am Ende der Arbeit einzureichen (§ 29 Abs. 6 LPO). Das Exemplar wird nach Begutachtung an das Prüfungsamt übermittelt. Zusätzlich muss der betreuenden Person eine **digitale Version** der Zulassungsarbeit übermittelt werden. Diese beinhaltet einen ausführlichen Anhang, anhand dessen die Arbeitsergebnisse, insbesondere die Datenerhebung und -analyse, nachvollzogen werden können. Auch die Reflexion zum Einsatz von künstlicher Intelligenz ist hier beizufügen.

Zur Abgabe der Hausarbeit werden eine Empfangsbestätigung, ein Gutachtenformular und ein passender „Aufkleber“ benötigt. Die Unterlagen sind auf der Homepage des zuständigen Prüfungsamts erhältlich und selbst auszudrucken und auszufüllen. Die Formulare sind hier abrufbar: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/lehramt/#c540147>

Der Aufkleber wird auf das Deckblatt der Arbeiten geklebt, das Gutachten wird der Arbeit beigelegt. Die Arbeit wird i.d.R. bei der betreuenden Person persönlich abgegeben. Fällt der Abgabetermin auf das Wochenende oder einen Feiertag, so kann die Arbeit noch am darauffolgenden Werktag abgegeben werden. Vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin zur persönlichen Abgabe.

2.4 Leistung und Bewertung

Der Umfang der Zulassungsarbeit beträgt 40-60 Seiten, **ohne** Anhang und Verzeichnisse. Die gemeinsame Fertigung der Abschlussarbeit durch zwei oder mehrere Prüfungsteilnehmende ist unzulässig (§ 29 Abs. 6 LPO). Zentrales Kriterium für die Beurteilung der Arbeit ist die eigenständige und wissenschaftlich einwandfreie Bearbeitung des Themas. Zu beachten sind hierbei die Hinweise zur Arbeit mit künstlicher Intelligenz (siehe Kap. 5). Das Ergebnis wird in ganzen Noten bewertet. Für die Zulassungsarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben und vom Prüfungsamt verbucht. Dies entspricht einem erwarteten Arbeitsaufwand von rund 300 Arbeitsstunden. Die Arbeit gilt als bestanden, wenn sie mindestens mit der Note 4 bewertet wird.

2.5 Anrechnung zum Lehramtsbachelor

Die Arbeit kann zusätzlich als Bachelorarbeit für den Lehramtsbachelor „Kulturelle Basiskompetenzen“ angerechnet werden. Bei diesem Bachelor handelt es sich formal um einen Studienabschluss, den Sie mit der Bachelorarbeit erlangen können. Informieren Sie sich daher auch in Bezug auf Bafög, Kindergeld o.ä., da Zahlungen häufig mit einem abgeschlossenen Studium eingestellt werden (ein späterer Antrag ist dann möglich und sinnvoll, bitte hier Rücksprache halten). Soll die Zulassungsarbeit unmittelbar für den Lehramtsbachelor angerechnet werden, muss das entsprechende Formular ebenfalls abgegeben werden. Die Dokumente finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/lehramt/#c540147>

3 Mögliche Inhalte

3.1 Themenwahl

Es ist ein Thema aus den Bereichen der Grundschulpädagogik und -didaktik festzulegen. Die Wahl des Themas ist i.d.R. Aufgabe des:der Prüfungskandidat:in. Es können aber auch Themen von den betreuenden Dozierenden vergeben werden. Ideenquellen können eigene Interessen, in den Praktika als wichtig wahrgenommene Themen, die Hochschullehre (Seminare und Vorlesungen), die Forschungsliteratur oder die Öffentlichkeit (Themen in den Medien o.ä.) sein.

3.2 Fragestellung

Grundlage jeder Abschlussarbeit sollte eine Problem- oder Fragestellung sein, auf die die Arbeit eine Antwort mit eigenständigem wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn gibt. Eine reine Literaturzusammenfassung (im Sinne einer etwas umfangreicheren Seminararbeit) oder aber die rein deskriptive Beschreibung eines durchgeführten Praxisversuchs ist als Zulassungsarbeit in aller Regel **nicht** zulässig.

Möglich ist grundsätzlich die empirische Erforschung einer grundschulpädagogisch relevanten Fragestellung, die anhand eines qualitativen oder quantitativen Zugangs bearbeitet wird (z.B. Durchführung von Interviews, standardisierte Befragungen, theoriebasierte Entwicklung und kriteriengeleitete Beobachtung von Unterrichts- und Fördersequenzen, Dokumentenanalysen etc.). Zudem sind Systematic Reviews oder Scoping Reviews zu grundschulpädagogisch relevanten Fragestellungen möglich.

4 Formale Vorgaben

Die formalen Vorgaben für das Verfassen der Schriftlichen Hausarbeit beziehen sich auf die vom Lehrstuhl veröffentlichten Hinweise für wissenschaftliches Arbeiten: <https://www.paedagogik.uni-wuerzburg.de/grundschulpaedagogik/studium/formale-hinweise-fuer-wissenschaftliches-arbeiten/>

Das **Deckblatt** der Arbeit sollte folgende Informationen enthalten:

- Angabe Universität, Fakultät, Lehrstuhl, Betreuer:in, Semester
- vollständiger Titel der Arbeit
- Persönliche Angaben: Name, vollständige Anschrift, Studiengang, Fächer, Fachsemester, E-Mailadresse (Telefonnummer), Matrikelnummer
- Ort, Datum der Abgabe

Der Arbeit sollte ein **Abstract** vorangestellt werden, in welchem die wichtigsten Inhalte und wesentliche Ergebnisse knapp zusammengefasst werden (ca. ½ DIN A 4 Seite).

In einem **Inhaltsverzeichnis** sollten die inhaltliche Gliederung sowie der gedankliche Aufbau der Arbeit ersichtlich werden. Hierbei ist zu beachten:

- Die Gliederung in Neben- und Unterpunkten erfolgt in logisch einwandfreier Form.
- Einem Untergliederungspunkt 1.1 muss immer auch ein Untergliederungspunkt 1.2 folgen (mind. zwei Untergliederungspunkte pro Obergliederungspunkt).
- Die Überschriften werden im Nominalstil verfasst und entsprechen wörtlich den Überschriften im Text.
- Für das Gliederungssystem ist die Dezimalklassifikation zu verwenden.

- Die Seitenzahlen werden angegeben, wobei die Seitennummerierung mit der Einleitung beginnt (Deckblatt und Verzeichnisse werden als Seitenzahlen mitgezählt, aber nicht mit einer Seitenzahl versehen).
- Das Inhaltsverzeichnis ist ohne Dezimale in der Überschrift aufzuführen.

Die **Einleitung** sollte zum Thema hinführen und das Ziel der Arbeit vermitteln sowie einen kurzen Überblick über den Aufbau geben.

Im **Theorieteil** werden zentrale Begriffe geklärt sowie relevante theoretische Aspekte und der Forschungsstand in Bezug auf die zentrale Fragestellung der Arbeit dargestellt. Es folgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, die Forschungslücken aufzeigt. Dabei ist es essenziell, eine oder mehrere **Forschungsfrage(n)** aus der Literatur/dem Forschungsstand abzuleiten und unter einem Gliederungspunkt darzustellen. Die theoretischen Grundlagen sollten insgesamt etwa 1/3 der Arbeit umfassen.

Bei empirischen Arbeiten folgt zwingend ein **Methodenteil**, in dem das konkrete Vorgehen sowie die Methode und alle dazugehörigen Arbeitsschritte und Hilfsmittel nachvollziehbar dargestellt und beschrieben werden. Hierbei muss etwa auch auf die Zusammensetzung der Stichprobe o.Ä. eingegangen werden. Das methodische Vorgehen muss zudem im Anhang der Arbeit dokumentiert werden (z. B. Interviewleitfaden, Fragebogen, Kategoriensystem).

Im **Ergebnisteil** werden die Resultate der Untersuchung dargestellt, interpretiert und mittels Graphiken, Tabellen oder Abbildungen veranschaulicht.

Eine hohe Bedeutung in allen wissenschaftlichen Arbeiten hat die **Diskussion**, die ausführlich und reflektiert gestaltet werden sollte. Die Ergebnisse der eigenen Untersuchung werden hier zusammengefasst und unter Einbezug von Theorie und Empirie v.a. im Hinblick auf die Fragestellung sowie Forschungsfrage(n)/Hypothesen der Arbeit interpretiert und kritisch diskutiert. Dabei sollten auch die Chancen und Grenzen der eigenen Arbeit erörtert werden (z.B. methodische Limitationen).

Grundsätzlich ist es wichtig, die wissenschaftliche Arbeit stringent aufzubauen und auf einen „roten Faden“ zu achten. Die einzelnen Gliederungspunkte müssen systematisch aufeinander aufbauen und auf die Klärung der Fragestellung der Arbeit sowie Forschungsfrage(n)/Hypothesen abzielen. Eine argumentative Gedankenführung sollte klar erkennbar sein, wobei es notwendig ist, Aussagen durch Theorien oder Forschungsbefunde zu belegen.

Außerdem ist der Arbeit die **Reflexion zum Einsatz von künstlicher Intelligenz** beizufügen. Nutzen Sie dafür die Vorlage (siehe Kap. 5).

Die Arbeit beinhaltet weiterhin ein Literaturverzeichnis sowie gegebenenfalls ein **Abbildungs-, Tabellen- und/oder Abkürzungsverzeichnis**, welche nach dem Inhalts- oder Literaturverzeichnis aufgeführt werden

Im **Anhang (digital abzugeben)** werden verwendete Materialien wie Begleitbriefe und Forschungsinstrumente (z.B. Fragebögen, Interviewleitfäden o.Ä.) sowie Daten (z. B. Interviewtranskripte) zur Veranschaulichung beigelegt. Die erste Seite des Anhangs sollte ein Inhaltsverzeichnis dieser Dokumente beinhalten.

Die Zulassungsarbeit ist mit einer unterzeichneten **Eigenständigkeitserklärung** im Anhang abzugeben. Der Wortlaut muss nach Vorgabe des Prüfungsamts folgendermaßen lauten:
https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/33120300/Pruefungsamt/Formulare/Staatsexamen/Lehramt/Eigenstaendigkeitserklaerung_Mustertext_Stand_24042025.pdf

5 Verwendung von künstlicher Intelligenz

KI-Werkzeuge sind ein etablierter Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens, deren Einsatz reflektiert erfolgen sollte. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Entstehungs- und Überarbeitungsprozess der Schriftlichen Hausarbeit ist mit einer Reflexionsvorlage zu dokumentieren und dem Anhang beizufügen. Diese Reflexion fließt in die Bewertung ein.

In Anlehnung an die Leitlinie der JMU zum Umgang mit künstlicher Intelligenz (https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/43180000/Tag_der_Lehre/Tag_der_Lehre_2025/20250709_Arbeitsfassung_Leitlinie_JMU_Umgang_mit_KI_V8.pdf) sind folgende Möglichkeiten der KI-Nutzung beim Verfassen der schriftlichen Hausarbeit zulässig:

- **Recherche:** KI-Tools können zur Recherche von Quellen und zur Beschaffung von Informationen ergänzend zu einer Literatursuche über Datenbanken (z. B. Katalog der Universitätsbibliothek) verwendet werden. Dies beinhaltet die Suche nach relevanter Fachliteratur, Daten oder Theorien, die für die Arbeit hilfreich sein könnten. Die von der KI generierten Informationen müssen jedoch eigenständig verarbeitet, reflektiert und in die Arbeit integriert werden. Auch entbindet die Recherche mittels KI nicht von der Pflicht, die genannten Quellen, Informationen und Methoden sorgfältig zu prüfen.
- **Strukturierung:** KI-Tools können dabei helfen, Gedanken zu strukturieren, Ideen zu generieren oder die Stringenz des Aufbaus zu prüfen. Der Einsatz von KI als „Brainstorming-Tool“ oder als Hilfe zur Gliederung einer Arbeit ist zulässig, sofern die finale Argumentation eigenständig erfolgt.
- **Analyse und Interpretation von Daten und Informationen:** KI kann verwendet werden, um komplexe Informationen zu analysieren oder Zusammenfassungen von Quellen zu erstellen. Die Interpretation der Daten erfolgt dabei eigenständig, eine reine Zusammenstellung von KI-generierten Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen ist nicht zulässig. Der Einsatz von KI zur Transkription sowie zur Unterstützung der Datenanalyse ist zulässig, muss aber explizit benannt und differenziert reflektiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine personenbezogenen Daten mit KI-Anwendungen geteilt werden. Insgesamt muss das methodische Vorgehen für die Prüfenden durchgängig nachvollziehbar bleiben.
- **Sprachliche Unterstützung & Qualitätsprüfung:** Die Nutzung von KI-Tools zur grammatikalischen, syntaktischen und orthografischen Überprüfung eines Textes ist zulässig, um die sprachliche Qualität der Arbeit zu verbessern. Die Formulierung ganzer Textabschnitte durch KI ohne Eigenanteil ist hingegen nicht erlaubt, Inhalt und Argumentation müssen als Eigenleistung nachvollziehbar sein. Eigene Texte können zudem zur Qualitätsprüfung auf Verständlichkeit, Argumentationsstärke und potenzielle Schwachstellen mittels KI-Tools analysiert werden.

Unzulässig sind hingegen eine automatisierte Inhaltserstellung, eine unreflektierte Übernahme von KI-Outputs, das Verfassen erfundener Quellen, die Verfälschung oder Fabrikation von Daten, die bewusste Verschleierung der KI-Nutzung, z.B. durch bloßes Paraphrasieren sowie das Zitieren von KI als Quelle (KI-generierte Texte sind keine zitierfähigen Quellen im wissenschaftlichen Sinn!). Der unzulässige Gebrauch von KI gilt als Unterschleif und führt zum Nichtbestehen der Prüfung (vgl. Leitlinie der JMU).